

Begründung (3.vereinfachte Änderung)

Der Bebauungsplan „Riebebergsbreite“ wurde am 19.09.1995 vom Regierungspräsidium Magdeburg genehmigt.

Der Beschluss zur Durchführung einer vereinfachten Änderung wurde auf der Gemeinderatssitzung am 01.03.1995 beschlossen.

Da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wurde das Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.

Die Beschlussfassung erfolgte nach Antragstellung des Bauträgers.

Folgende Änderungen wurden durchgeführt:

Verlegung des Spielplatzes vom Flurstück 21/45 auf das Eckgrundstück Nelkenweg/Gladiolenweg (Flurstück 21/56).

Der bisherige Standort des Spielplatzes soll dann zur baulichen Nutzung vorgesehen werden.

Geh – und Radweg (Verlängerung Nelkenweg) entfällt.

Fläche wird dem Flurstück 21/56 zugeordnet, bleibt aber mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastet.

Der Stichweg auf dem Flurstück 21/53 und die Verbindung zwischen Narzissenweg und Margeritenweg (Flurstück 21/50) sind als private Straßenverkehrsflächen festgesetzt.

Im WA 1 und WA 3 (Änderung der Nutzungsschablone)

Geschossigkeit	von	II	auf	I
GRZ	von	0,8	auf	0,4
Bauweise	von	g	auf	o
	von	H	auf	ED